

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0224834 / 0001
Aktenzeichen Bericht	0224834-UI2022-Kö vom 06.09.2022
Firma	Willi Pflitsch Metall-Druckgußwerk GmbH
Standort	Vor den Birken 5, 51674 Wiehl
Anlage	NE-Gießerei (Nr. 3.8.1 der 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	23.06.2022
Gesamtaufwand	35 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten „grundsätzliche Umweltrelevanz“, „Umweltmanagement und Betriebsorganisation“ und „42. BImSchV“

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- defekte Sandfilteranlage* - Referenzwertbildung nach der 42. BImSchV fehlt*
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.